

Gesuch Erneuerung Taxiführerbewilligung

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:
PLZ Wohnort:	Strasse:
Geburtsdatum und Geburtsort:	Heimatort:
Staatsangehörigkeit:	Muttersprache:
Beruf:	Gegenwärtiger Arbeitgeber:
Handynummer:	Telefon Privat:
E-Mail Adresse:	Telefon Geschäft:
Taxiführerbewilligung anderer Gemeinden: JA <input type="checkbox"/> wenn ja, Kopie beilegen NEIN <input type="checkbox"/>	Taxihalterbewilligung anderer Gemeinden: JA <input type="checkbox"/> wenn ja, Kopie beilegen NEIN <input type="checkbox"/>

Folgende Unterlagen sind dem unterzeichneten Gesuchsformular beizulegen:

- Kopie des Führerausweises mit Eintrag der Prüfung für berufsmässigen Personentransport (Code 121) des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (im Besitz des Führerausweises seit mindestens 3 Jahren)**
- Kopie des Personalausweises (Identitätskarte oder Pass)**
- Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister ***
(www.strafregister.admin.ch oder auf einer Poststelle gegen Barzahlung bestellen)
- Gesuch um Zustellung eines Auszugs aus dem IVZ-Register.*** Das hierzu erforderliche Gesuch kann auf folgender Website als PDF-Formular abgerufen, ausgefüllt und dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern zur Bearbeitung zugestellt werden. (www.svsa.pom.be.ch > Suche „IVZ“ > Register Dokumente)
- Handlungsfähigkeitszeugnis*** Das Gesuch erfolgt bei der örtlich zuständigen KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) direkt am Schalter, per Post oder über die Info-E-Mail-Adresse.
- Ein aktuelles Foto, mindestens 35 x 45 mm**
- Schriftliche Arbeitsbestätigung:** AusländerInnen mit Ausweis B müssen schriftlich eine Arbeitsbestätigung anfordern: beco, Laupenstrasse 22, 3011 Bern. Ausnahme: BürgerInnen aus EU-/EFTA-Staaten
- Evtl. Formular Bestätigung andere Arbeitgeber
- Evtl. Kopie Taxiführer-, Taxihalterbewilligung/en aus anderen Gemeinden

* nicht älter als 3 Monate

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- dass keine Strafverfahren gegen mich hängig sind,
- dass keine Administrativverfahren im Strassenverkehrsbereich gegen mich hängig sind,
- dass ich seit mindestens 3 Jahren im Besitz des Führerausweises für ein Motorfahrzeug der entsprechenden Kategorie bin,
- dass ich in den letzten 3 Jahren keine verkehrgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen habe,
- dass mir in den letzten 3 Jahren keine Taxiführer- oder Taxihalterbewilligung entzogen wurde.
- dass die Kantonspolizei und das Strassen-, Verkehrs- und Schifffahrtsamt das Polizeiinspektorat Thun informieren dürfen, wenn gegen mich ein Straf- oder ein Administrativverfahren eröffnet wird (Art. 4 Abs. 3 Taxireglement der Stadt Thun; TaxiR).

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, hat mit dem Entzug der Bewilligung zu rechnen (Art. 6 Taxiverordnung; TaxiV und Art. 14 Taxireglement der Stadt Thun; TaxiR).

Ort/Datum:

Unterschrift:

Spätestens zwei Monate vor Ablauf hat die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber schriftlich um Erneuerung zu ersuchen. Ohne gültige Taxiführerbewilligung sind Sie nicht mehr berechtigt, Taxifahrten auszuführen.

Das Gesuch senden Sie zusammen mit den aufgeführten Dokumenten per Post an das Polizeiinspektorat, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun.